

20.05.2010

Sitzungsvorlage Nr. 086/10

Errichtung eines teilzeitschulischen Bildungsganges in der Fachschule für Technik mit der Fachrichtung Maschinenbautechnik am Hellweg Berufskolleg des Kreises Unna in Unna

Gremien	Kreisausschuss	Sitzungsdatum	14.06.2010
Gremien	Kreistag	Sitzungsdatum	15.06.2010
Organisationseinheit	Schulen und Bildung	Berichterstattung	Dr. Timpe, Detlef
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.	40 , Schulen und Bildung	Haushaltsjahr	2010
Produktgruppen-Nr.	40.01 , Berufskollegs	Finanzielle	
		Auswirkungen	0,00 €
Produkt-Nr.	40.01.01 , Hellweg Berufskolleg und Zentrum für Naturwissenschaften und Technologie Unna		

Beschlussvorschlag

Zum Schuljahr 2010/11 wird am Hellweg Berufskolleg des Kreises Unna in Unna ein teilzeitschulischer Bildungsgang in der Fachschule für Technik mit der Fachrichtung Maschinenbautechnik errichtet.

Der Landrat wird beauftragt, die erforderliche Genehmigung einzuholen.

Begründung der Vorlage

Der Kreistag des Kreises Unna hat in den letzten Jahren häufiger Beschlüsse über die Errichtung neuer Bildungsgänge an den Berufskollegs des Kreises Unna gefasst. Grundlage dieser Entscheidung ist jeweils die Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten und anspruchsvollen Bildungsangebotes der Berufskollegs unter Einbeziehung der Möglichkeiten, die die „Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen der Berufskollegs – APO-BK – vom 26.5.1999“ den Berufskollegs als Rahmen zur Verfügung stellt.

Die Qualitätsverbesserung des schulischen Angebotes an Bildungsgängen ist eine ständige Aufgabe der Berufskollegs. So wird auf die Veränderungen des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes und die entsprechenden Schülerzahlen reagiert.

Neue Bildungsgänge müssen vor ihrer Aufnahme in das Bildungsangebot der jeweiligen Schule vom Kreistag beschlossen und von der Schulaufsicht genehmigt werden.

Einzelheiten zum Bildungsgang sind der Anlage zu dieser Vorlage zu entnehmen.

Die im Antrag der Schule genannten Stellungnahmen sind angefordert.

Die notwendige Abstimmung mit den benachbarten Schulträgern ist eingeleitet.

Über die Ergebnisse kann in der Sitzung berichtet werden.

Schulaufsichtlich ist eine Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde (Bezirksregierung Arnsberg) nach § 81 SchulG NRW erforderlich.

Da eine Sitzung des Schulausschusses vor der Sitzung des Kreistages nicht mehr stattfindet, wurde der Sachverhalt in der Sitzung des Schulausschusses am 19. Mai 2010 mündlich vorgetragen.